

Claudia Reim
Dianastr. 76
85540 Haar

claudia.reim@gmx.net
Tel. 089/46204688
Mobil 0173/8633552

Claudia Reim : Dianastr. 76 : 85540 Haar

Deutsche Quarter Horse Association e.V.
Daimlerstr. 22
63741 Aschaffenburg



17.01.2015

Betreff: Antrag zur Mitgliederversammlung, betreffend die neue Zuchtbuchordnung

Sehr geehrte Mitarbeiter der DQHA,

als langjähriges Mitglied möchte ich gerne zu einigen Punkten der neuen Zuchtbuchordnung Stellung nehmen und einige Punkte zur Diskussion anregen. Da ich selbst keine Möglichkeit habe persönlich an der Hauptversammlung teilzunehmen möchte ich mein Anliegen schriftlich übermitteln.

Ich bin selbst Züchterin (wenn auch nur im ganz kleinen Rahmen) und habe vor zwei Jahren den Bayerischen Züchterpreis erhalten. Das Fohlen stammt aus meiner Stute, die positiv auf das GBED-Gen getestet wurde. Ihre beiden Fohlen, die jeweils Wertnoten von 8,1 und 8,05 erhielten sind genetisch gesund. Dies wurde durch eine gezielte Anpaarung mit einem genetisch gesunden Hengst erzielt. Daher interessiere ich mich insbesondere für dieses Thema. Ich sehe es als problematisch an Pferde mit rezessiv vererbten genetischen Defekten aus dem verbandseigenen Prämiensystem herauszunehmen. Wichtiger wäre es meines Erachtens sicherzustellen, dass jedes Zuchttier, d.h. jedes Tier, welches auf einer Stutenschau bzw. Körung vorgestellt wird einen Gentest verpflichtend nachweisen muss und dass dieser auch im Zuchtbuch festgeschrieben ist. So könnte - eine verantwortungsvolle Zucht vorausgesetzt - davon ausgegangen werden, dass nicht Hengst und Stute mit gleichem rezessiven Gendefekt miteinander verpaart werden. Dadurch würden sich die Zahl dieser rezessiven Defekte im Laufe einiger Generationen von selbst stark verringern und man müsste nicht den Kompromiss eingehen die genetische Vielfalt einzuschränken und einigen herausragenden Pferden die Möglichkeit nehmen als Elite- oder Leistungstiere besonders honoriert zu werden. Ich sehe allerdings mit Ihnen übereinstimmend sehr wohl, dass dominant vererbte Defekte so gut es möglich ist aus dem Zuchtgeschehen ausgeschlossen werden müssen und folge diesbezüglich Ihrem Entwurf in allen Punkten.

Ein zweites Anliegen wäre es mir bei der Bewertung auf Zuchtschauen den Aspekt „Temperament“ nicht völlig außer Acht zu lassen. Wie im Zuchtziel unter §18 formuliert spielen die guten Charaktereigenschaften, die Umgänglichkeit und das gutartige Temperament beim Quarter Horse im Vergleich zu anderen Rassen eine entscheidende Rolle. Dies ist einer der Hauptgründe warum sich unsere Rasse so großer Beliebtheit erfreut. Ich möchte daher stark dafür plädieren, auch wenn es nicht unter den Begriff

„Exterieurbeurteilung“ passt, das Bewertungskriterium Temperament/Umgänglichkeit bei der Bewertung auf Zuchtschauen unbedingt zu berücksichtigen. Vielleicht kann auch der Begriff Exterieurbeurteilung auf der Versammlung nochmals diskutiert werden. Vielleicht wäre eine Umbenennung Richtung „Zuchtziel-Bewertung“ hilfreicher.

Daher beantrage ich folgende Punkte:

§ 16 Umformulierung Punkt 2

(2) Zum Nachweis von Erbfehlern/Defekten kann die Züchtervereinigung jederzeit Gentests anordnen. ~~Pferde, die auf einer Stutenschau oder Körung vorgestellt werden, müssen einen Gentest vorweisen (derzeit verbindlich vorgeschrieben sind HYPP PSSM HERDA GBDE – diese Auflistung kann durch die DQHA ergänzt werden). Jeder Gentest wird im Zuchtbuch festgeschrieben.~~ Pferde, die Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (derzeit PSSM-Gen, HYPP-Gen) sind, können lediglich in Basis- und Bestimmungsabteilungen des Zuchtbuches eingetragen werden. ~~Pferde, die Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich rezessivem Erbgang (derzeit GBED-Gen, HERDA-Gen) sind, können nicht in den nach § 25 benannten verbandseigenen Leistungsstufen eingetragen werden.~~ Die Untersuchungen hat der Eigentümer zu dulden. Die Kosten der Analyse trägt der Eigentümer.

§25 Streichung des Absatzes:

(...)

~~Stuten und Hengste können nur dann eine verbandseigene Prämie beantragen, wenn sie keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich rezessivem Erbgang (HERDA-Gen und GBDE-Gen) sind.~~

§17 „Zuchtziel-Bewertung“ statt „Exterieurbeschreibung“

Zur Erfassung der Exterieur- und Bewegungsmerkmale sowie **Interieur-Eigenschaften** wird methodisch ein lineares Beschreibungssystem verwendet. Die in §18 definierten Exterieur- und Bewegungsmerkmale sowie eventuell vorhandene Stellungsfehler werden linear beschrieben. Die zu beschreibenden Merkmale werden in die **sieben** Merkmalsblöcke Kondition, Typ, Rahmen, Fundament, Stellungsfehler vorne, Stellungsfehler hinten, Bewegung und **Temperament/Umgänglichkeit** unterteilt. Beschrieben wird die jeweilige Merkmalsausprägung in ihrer biologischen Erscheinungsform in einer numerischen Skala.

(...)

Ich wünsche Ihnen allen eine erfolgreiche und konstruktive Mitgliederversammlung.

Mit freundlichen Grüßen,



Claudia Reim